

des Brückenbauwerks mit ausreichender lichter Höhe und lichter Weite bei gleichzeitiger Verbesserung der Linienführung der Staatsstraße 2660 darstellen. Die Kosten lägen jedoch über denen des Baus einer Ortsumgehung, weshalb sich der Freistaat Bayern gegen eine solche Lösung entschieden hat.

74. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Rechtsgrundlage oder welche Vereinbarung führt dazu, dass der Bund „sich am Bau der Ortsumgehung Seubersdorf in der Oberpfalz mit 1,911 Mio. Euro und am RiStWag-Ausbau nördlich von Seubersdorf in der Oberpfalz mit 1,579 Mio. Euro“ (vergleiche Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol vom 9. Oktober 2017) beteiligt (bitte ggf. Vereinbarungsunterzeichner und Zeitpunkt der Vereinbarung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär  
vom 7. November 2017**

Der Bund hat mit dem Freistaat Bayern am 29. Juni 2016 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

75. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Über welche Programme wurden in der 18. Wahlperiode Investitionen für die Erschaffung und/oder Modernisierung/Sanierung von Sportstätten, die von Kommunen, gemeinnützigen Sportvereinen oder anderen Trägern betrieben bzw. genutzt werden, durch den Bund gefördert (bitte die jeweiligen Programme und Maßnahmen, den jeweiligen Umfang der Förderung und die jeweiligen Jahre nennen), und welche dieser Programme haben sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 7. November 2017**

Die Förderung von Sportstätten für den Breitensport liegt grundsätzlich nicht in der Finanzierungsverantwortung des Bundes. Dennoch bieten Programme des Bundes, vor allem im Kontext der integrierten Stadtentwicklung, Fördermöglichkeiten für die Anpassung von Sportstätten.

So fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Sanierung und Anpassung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, darunter insbesondere auch Sportstätten mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Das Programm wurde mit dem Nachtragshaushalt 2015 als Bestandteil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung mit Mitteln in Höhe von 140 Mio. Euro und einer Programmlaufzeit bis zum Jahr 2018 veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden 56 Projekte gefördert, die das BMUB im Februar 2016 nach fachlicher Bewertung ausgewählt hat. Durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurden die Programmmittel um 100 Mio. Euro aufgestockt, so dass 48 weitere Projekte gefördert werden können.

Der Bund schließt jährlich mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung über die Städtebauförderung. Sie sieht ausdrücklich vor, dass die Finanzhilfen des Bundes auch für die Ausstattung beziehungsweise die Verbesserung von Gemeinbedarfseinrichtungen eingesetzt werden können. Der Ausbau von Sportstätten im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist hier inbegriffen.

In der 18. Legislaturperiode sind die Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2017 auf das Rekordniveau von 790 Mio. Euro erhöht worden. Verantwortlich für die Umsetzung der Städtebauförderung sind die Länder. Sie erlassen zur Konkretisierung der Verwaltungsvereinbarung jeweils Landesförderrichtlinien und treffen die Bewertung und Auswahl der kommunalen Förderanträge.

Mit der Unterstützung der Städtebauförderung können im Rahmen von Gesamtmaßnahmen auch aktivierende und infrastrukturelle Vorhaben für Sport und Bewegung gefördert werden. Im Programm „Soziale Stadt“ ergeben sich beispielsweise unmittelbare Anknüpfungspunkte für eine sozialräumlich orientierte Sportentwicklung. Die Motivierung und Aktivierung auch sportferner Bevölkerung für den Sport wird in zahlreichen Fördergebieten praktiziert. Eine Übersicht, welche konkreten Einzelmaßnahmen gefördert wurden und werden, liegt dem Bund auf Grund der Länderzuständigkeit nicht vor.

Mit dem Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ wird das Ziel verfolgt, soziale Infrastrukturen als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort zu qualifizieren. Dazu sind grundsätzlich die Sanierung und bei Bedarf der (Ersatz-)Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen förderfähig, unter anderem auch Sportstätten. Der Bund stellt für das Programm in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung des Programms verläuft analog dem Verfahren der Städtebauförderung.

Die Förderung von Sportstätten im Rahmen einer integrierten gebietsbezogenen kommunalen Planung hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB werden zudem Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten gefördert. Dazu zählen beispielsweise die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf LED, der Austausch von Lüftungsanlagen und alten Pumpen oder der Einbau einer Gebäudeleittechnik. Die Förderquoten für die Maßnahmen variieren zwischen 30 und 52 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Seit Juli 2016 sind für diese Maßnahmen neben Kommunen auch Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus antragsberechtigt. Die Kommunalrichtlinie wird aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) finanziert.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

76. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen, dass durch Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) das Erscheinen von wissenschaftlichen Büchern über den Holocaust nicht veröffentlicht wurden (vgl. u. a. [www.zeit.de/wissen/geschichte/2017-10/raul-hilberg-geschichte-holocaust](http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2017-10/raul-hilberg-geschichte-holocaust)), darunter eine deutsche Übersetzung von Raul Hilbergs monumentalem Standardwerk „Die Vernichtung der europäischen Juden“ und Gerald Reitlingers bahnbrechendes Werk „Die Endlösung: Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 – 1945“, und welche Konsequenzen (z. B. Einsetzung einer unabhängigen Historikerkommission zur Untersuchung der Geschichte des IfZ) hält sie für notwendig?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. November 2017**

Bei den der Frage zugrunde liegenden Vorfällen aus den 1960er- und frühen 1980er-Jahren handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung um Sachverhalte, die u. a. durch Publikationen von Nicolas Berg und Klaus Kempter in der wissenschaftlichen Fachwelt bereits länger bekannt sind.

Heute arbeitet das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) als international hoch angesehenes zeithistorisches Forschungsinstitut umfassend mit renommierten Holocaustforscherinnen und Holocaustforschern aus der ganzen Welt zusammen. Enge Verbindungen unterhält es insbesondere in die USA (z. B. Holocaust Memorial Museum) und nach Israel (z. B. Yad Vashem). Mit der Gründung des Zentrums für Holocaustforschung am IfZ, dessen Aufbau mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und